

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2014  
01.07.2014

### **TOP 17**

**1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/nördlich Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Neufassung einer Veränderungssperre**

### Beratung:

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / nördlich Gebrüder-Lemke-Weg“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / nördlich Gebrüder-Lemke-Weg“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:  
Westliche Grenze des Flurstückes 53/51, nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 41 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 41 m in östliche Richtung, nördliche Grenze des Flurstückes 42/4 auf einer Länge von 28 m, östliche und südliche Grenze der Straßenbegrenzungslinie des Gebrüder-Lemke-Weges, westliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/53.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: